

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: Klimawandelanpassung, aktueller Stand und weiteres Vorgehen
Bezug: 549/2023, 541/2023, 544/2022, 69/2020, 267/2019
Anlagen:

Zusammenfassung:

Für die Steuerung und Koordinierung eines kommunalen Gesamtprozesses zur Anpassung an den Klimawandel, hat die Universitätsstadt Tübingen in den vergangenen Monaten personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt, konkret wurde die Fachabteilung Nachhaltige Stadtentwicklung gebildet.

Mitte 2024 soll nun eine gesamtstädtische Klimarisikoanalyse beauftragt werden. Diese dient dann als Grundlage für das ebenfalls zu beauftragende Klimaanpassungskonzept. Hier sollen im Austausch mit der Stadtgesellschaft, der Forschung und der Planungspraxis mögliche Handlungsfelder identifiziert und umsetzungsfähige, standortgebundene Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels definiert werden. Die Verwaltung nimmt damit zentrale Anregungen aus den Anträgen der Fraktionen auf und setzt erste Maßnahmen bereits parallel um.

Ziel:

Ziel ist die Erstellung und Umsetzung einer gesamtstädtischen Strategie zur Klimaanpassung der Universitätsstadt Tübingen. Im Prozess werden Handlungsfelder formuliert und umsetzbare, standortbezogene sowie strukturelle Maßnahmen zur Vermeidung oder zumindest zur Reduzierung drohender Schäden aufgrund der zu erwartenden Folgen des Klimawandels aufgezeigt. Das Klimaanpassungskonzept auf Basis der Klimarisikoanalyse dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für Politik und Verwaltung. Mit der gesamtstädtischen Strategie zur Klimaanpassung möchte Tübingen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Stadt und ihrer Bürgerschaft beitragen. Die Klimaanpassung als Risikovorsorge für die Folgen des Klimawandels ist ein Querschnittsthema.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2024
DEZ02 THH_7 FB7	Dezernat 02 EBM Cord Soehlke Planen, Entwickeln, Liegenschaften Planen, Entwickeln, Liegenschaften			EUR
5110-7 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung		2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	368.760
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>143.000</i>
		12	Personalaufwendungen	-3.416.267
		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.955.040
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-190.000</i>

Veranschlagte Kosten insgesamt (Analyse + Konzept): ca. 190.000 €

Davon Eigenanteil Universitätsstadt Tübingen: ca. 47.000 €

Aufgeteilt in:

Landesförderprogramm „KLIMOPASS“ (Klima- und Vulnerabilitätsanalyse):

veranschlagte Kosten insgesamt: ca. 60.000 €

Förderquote 65%: ca. 39.000 €

Eigenanteil 35%: ca. 21.000 €

Bundesförderprogramm DAS-ANK (Erstellung eines Konzepts zur Klimaanpassung):

veranschlagte Kosten insgesamt: ca. 130.000 €

Förderquote 80%: ca. 104.000 €

Eigenanteil 20%: ca. 26.000 €

Die Mittel für den erforderlichen Eigenanteil der Universitätsstadt Tübingen sind im Haushalt 2024 auf der Produktgruppe 5110-7 „Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung“ enthalten.

Personalkosten:

Die Prozessbegleitung erfolgt mit den bestehenden Personalressourcen.

Bericht:

1. Anlass/Problemstellung

Im umfassenden Klimaschutzprogramm der Universitätsstadt Tübingen „Tübingen macht blau – Klimaneutral bis 2030“ hat sich die Stadt auf das Ziel geeinigt, bis zum Jahr 2030 bei den energiebezogenen CO₂-Emissionen klimaneutral zu sein. Begleitend zum Klimaschutz müssen aber gleichzeitig die teilweise bereits spürbaren klimatischen Veränderungen und deren Folgen benannt und in Angriff genommen werden. Die Auswirkungen sind unter anderem Hitze, Trockenheit, Niedrigwasser oder Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hochwasser und Stürme sowie der Wandel und der Verlust von Habitaten und die

Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Zunahme längerer Hitzeperioden, tropischer Nächte oder extremer Niederschlagsschwankungen haben deutliche Auswirkungen unter anderem auf die menschliche Gesundheit, die Landwirtschaft oder die Tier- und Pflanzenwelt. Daher bedarf es Strategien zum Schutz von Leben und Gesundheit, von Gesellschaft, Wirtschaft und Infrastruktur sowie Natur und Ökosystemen. Konzepte und Maßnahmen, die in diesem Rahmen erarbeitet werden, dienen der vorsorgenden Klimawandel- und Klimafolgenanpassung und werden auf Grundlage einer Klimarisikoaanalyse erstellt. Diese Maßnahmen unterstützen die Entwicklung hin zu einer resilienten und somit anpassungsfähigen Stadt und Gesellschaft.

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaSchG BW) vom 07. Februar 2023 überträgt der öffentlichen Hand schon jetzt die Verantwortung als Vorbildfunktion für Klimaschutz und Klimawandelanpassung und definiert diese als „öffentliche Aufgabe gemäß § 2 Absatz 1 der Gemeindeordnung und § 2 Absatz 1 Satz 1 der Landkreisordnung“ (§ 6 Absatz 2 KlimaSchG BW). Durch das neue Klimaanpassungsgesetz (KanG) des Bundes, das Mitte 2024 in Kraft treten soll, wird nun auch ein konkreter gesetzlicher Rahmen zur Anpassung gegeben. Die Länder müssen Sorge tragen, dass lokale Konzepte auf der Grundlage von Klimarisikoaanalysen aufgestellt werden. Mit dem Berücksichtigungsgebot werden alle Träger öffentlicher Aufgaben verpflichtet, bei Planungen und Entscheidungen das Ziel der Klimaanpassung fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen.

Mit dieser Vorlage werden folgende GR-Anträge aufgegriffen und beantwortet:

Vorlage 541/2023: Antrag die Fraktion – PARTEI, DiB, Huhn „Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen“

Im Zuge der Erarbeitung des anstehenden Klimaanpassungskonzeptes wird die Wirksamkeit und die Umsetzungsmöglichkeiten der aufgeführten Maßnahmenvorschläge geprüft und bewertet. Diese können dann in das Anpassungskonzept einfließen. Teilweise werden die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Regenwassermanagement schon heute in laufenden Projekten, wie der Baugebietsentwicklung „Weiher/Strüttele“ in Pfrondorf oder der Baugebietsentwicklung „Hinter den Gärten“ in Weilheim, umgesetzt.

Vorlage 549/2023: Antrag der Fraktion Tübinger Liste „Teilnahme der Stadt Tübingen am European Climate Adaption Award“

Mit dem geplanten Vorgehen zur Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes werden die wesentlichen Bausteine einer ECA Zertifizierung aufgegriffen. Bestandsaufnahme, Organisation und Verstetigung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Qualitätsmanagement und Controlling werden im von der Verwaltung geplanten Prozess strukturell und personell abgebildet. Vor diesem Hintergrund und den durch den Zertifizierungsprozess zusätzlich entstehenden Kosten von ca. 60.000 € und die Bindung von personellen Ressourcen wird auf eine Zertifizierung verzichtet. Dem Antrag wird im Sinne der Zielstellung der Minimierung der Auswirkungen der Folgen des Klimawandels für die Bevölkerung Rechnung getragen, allerdings soll eine ECA Zertifizierung nicht erfolgen.

Vorlage 544/2022: Interfraktioneller Antrag „Hitzeaktionsplan“

Die Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans erfolgt durch den Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung.

2. Sachstand und Status Quo

Die Anpassung an die sich wandelnden klimatischen Bedingungen ist schon jetzt fester

Bestandteil von Planungsprozessen und wurde in vielen Tübinger Projekten und Planungen mitbetrachtet und vorangetrieben. Durch die neuen und eingangs beschriebenen personellen Ressourcen soll nun ein gesamtkommunales strategisches Vorgehen erfolgen. Einzelne Prozesse, Projekte und Planungen können ämterübergreifend begleitet und Standards zusammengeführt werden.

Im Zuge der Erarbeitung einer gesamtstädtischen Strategie für die kommunale Klimaanpassung wurden zu Jahresbeginn 2024 zwei Fördermittelanträge gestellt:

1. Landesförderprogramm „KLIMOPASS“ (Erstellung einer Klima- und Vulnerabilitätsanalyse) zur Beauftragung eines externen Auftragnehmers für eine großräumige gesamtstädtische Klimarisikoanalyse. Zum Ergebnis gehören beispielsweise 3-dimensionale Felder der Temperatur-, Feuchte- und Strömungsverhältnisse. Aus den Daten lassen sich die thermischen Belastungen, Betroffenheiten sowie auch entlastende Momente erkennen.
2. Das Bundesförderprogramm DAS-ANK (Erstellung eines Konzepts zur Klimaanpassung) für die Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung eines Anpassungskonzeptes. Das Kernstück bilden Handlungsfelder und ein Katalog aus konkreten, umsetzbaren und standortgebundenen Maßnahmen zur Klimaanpassung, auf Basis der oben dargestellten Risikoanalyse.

Für Tübingen liegen teilweise bereits lokale und thematische Klimauntersuchungen vor. Diese werden bei der neuen übergreifenden Untersuchung zusammengeführt und sollen im Rahmen der gesamtstädtischen Analyse geprüft und gegebenenfalls überführt werden. Zu diesen räumlichen und thematischen Einzelbetrachtungen gehören beispielsweise die Untersuchung der Kaltluftströmungen im Stadtgebiet von Tübingen mit dem Strömungsmodell FITNAH von 2019. Auch aus der aktuell in Erarbeitung befindlichen Starkregengefahrenkarte lassen sich wertvolle Erkenntnisse für die Risikoanalyse gewinnen.

3. Vorgehen und Zeitplan

Sobald die Förderbescheide vorliegen werden die Klimarisikoanalyse und das Konzept in Auftrag gegeben. Vom Zeitpunkt der Bewilligung bis zum fertigen Konzept wird mit einer Dauer von zwei Jahren gerechnet. Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Stadtverwaltung Tübingen davon aus, bis spätestens Juli 2026 über ein Konzept zur Klimawandelanpassung zu verfügen. Bis dahin gliedert sich der Prozess in mehrere Abschnitte.

3.1 Klimarisikoanalyse (ca. 6 Monate)

Da Tübingen bereits über diverse Kaltluftgutachten und Klimaanalysen einzelner Stadtteile (z.B.: den ZOB oder WHO) verfügt, ist davon auszugehen, dass das zu beauftragende Planungsbüro die Klimarisikoanalyse für Tübingen innerhalb von ca. 6 Monaten erstellen kann. Anschließend an die Grundlagenermittlung werden hierbei flächendeckend die gesamtstädtischen Strömungsverhältnisse simuliert. Aufgrund der Datenauswertung regionaler Klimamodelle können mögliche zukünftige Szenarien des Ausmaßes des Klimawandels oder auch die Auswirkungen von Baugebieten simuliert werden.

Faktoren wie thermische Bedingungen und urbane Wärmeinseln fließen in eine flächendeckende Ermittlung der Empfindlichkeit, Anpassungskapazität und Vulnerabilität mit ein und werden ebenso analysiert und bewertet wie die Gunstfaktoren Kaltluftabflüsse, Durchlüftung, Luftleitbahnen und Klimavielfalt. Am Ende dieser Datensammlung werden diese als Ergebnis in einer Planungshinweiskarte dargestellt. Auch einzelne Steckbriefe für ausgewählte Fokusgebiete sind geplant.

3.2 Vorbereitung Konzepterstellung (ca. 6 Monate)

Die Priorisierung der Handlungserfordernisse nach Dringlichkeit wird auf einer sogenannten „Hot-Spot-Karte“ dargestellt. Diese „Hot-Spot-Karte“ wird auf Basis einer Überlagerung der Klimaanalysekarten, mit besonders betroffenen Gebieten, und der Vulnerabilitätskarten, mit besonders betroffenen Personengruppen, erstellt. Diese Informationen dienen als Grundlage für eine Priorisierung sowie zur Identifizierung von zu bearbeitenden Handlungsfeldern.

3.3 Begleitende Bürgerbeteiligung

In Beteiligungsformaten sollen Zivilgesellschaft, Institutionen, Initiativen sowie Verbände sensibilisiert werden und zusammen mit interdisziplinären Expert_innen Handlungs- und Aktionsfelder bearbeitet werden. Durch eine überkommunale Zusammenarbeit sollen auch Schnittstellen zu „benachbarten“ Analysen und Klimaanpassungskonzepte identifiziert und einbezogen werden. Die notwendigen internen und externen Organisationsstrukturen (wie Projektgruppen und ähnliches) werden etabliert.

3.4 Erstellung Maßnahmenkatalog (ca. 8 Monate)

Die potenziellen Klimaanpassungsmaßnahmen werden unter Nachhaltigkeitskriterien bewertet und priorisiert. Auf verwaltungsinterner Ebene werden die möglichen Maßnahmen mit den verschiedenen Ämtern erarbeitet. Am Ende dieses ämterübergreifenden Prozesses steht die Ableitung umsetzungsfähiger, standortbezogener sowie struktureller Maßnahmen. Diese werden dann dem Gemeinderat vorgestellt und sollen als konzeptionelle Leitlinie beschlossen werden.

3.5 Kommunikations- und Vermittlungsstrategie (prozessbegleitend)

Die Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Stadtgesellschaft über die Grundlagen der Klimaanpassung und die bestehenden Gefahren und Risiken durch die unabwendbaren Folgen des Klimawandels wie Extremwetterereignisse, sind insbesondere Teil der Strategie. Die Selbstermächtigung der Bürgerschaft zur Eigenvorsorge und Klimaanpassungsmaßnahmen auf zivilgesellschaftlicher Ebene soll durch niederschwellige und breit angelegte Informations- und Kommunikationsprozesse ermöglicht werden. Die Universitätsstadt Tübingen wird hierfür schon bestehenden Strukturen unterstützen, in das Gesamtkonzept integrieren und erweitern.

3.6 Verstetigung, Evaluation und Monitoring

Klimawandelanpassung ist eine Daueraufgabe. Vor diesem Hintergrund wird begleitend eine interne Organisationsstruktur etabliert. Dies ist die Grundlage zur Verstetigung des Prozesses und hilft die Umsetzung der Maßnahmen kontinuierlich zu erfassen, auszuwerten, weiterzuentwickeln und auf ihre Wirksamkeit hin zu evaluieren. Hierbei werden konkrete Verantwortlichkeiten innerhalb der Kommune definiert sowie die Pflege von interdisziplinären, verwaltungsübergreifenden Akteursnetzwerken etabliert.

3.7 Parallel sollen Prozesse und Projekte der kommunalen Fachbereiche und von

Fachbehörden im Gesamtrahmen der Strategie zur Klimaanpassung berücksichtigt werden. Beispiele dafür könnten der Hitzeaktionsplan (Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung) oder die Starkregengefahrenkarte (Fachbereich Tiefbau) sein. Während der Konzepterstellung sollen bereits Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem Prozess in laufende Planungen, wie z.B. in einzelne Baugebietsentwicklungen, einfließen.

4. Lösungsvarianten

4.1 Die Universitätsstadt Tübingen wartet, bis sie zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes gesetzlich verpflichtet ist. Dadurch entsteht das Risiko, dass die Anpassungsfähigkeit in bestimmten Handlungsfeldern abnimmt, die Fördermitteltöpfe erschöpft sind und die gesetzlichen Aufgaben ggf. aus Konnexitätsmitteln erfüllt werden müssen. Auch besteht die Gefahr, dass relevante Ergebnisse nicht rechtzeitig für Baugebietsentwicklungen zur Verfügung stehen und Planungsoptionen nicht erkannt werden.

4.2 Sollten die aktuell beantragten Fördergelder nicht bewilligt werden, wird vorgeschlagen, den skizzierten Weg trotzdem weiter zu gehen, sodass im nächsten Förderzeitraum die Fördermittel erneut beantragt werden können. Sollte dieser Fall eintreten, wird erneut in den entsprechenden Gremien des Gemeinderates zur Vorgehensweise berichtet.

4.3 „European Climate Adaptation Award“ (ECA):

Ergänzende oder alternative Strukturierung und Durchführung des Prozesses auf Basis einer ECA-Zertifizierung (GR-VL: 549/2023). Durch eine Zertifizierung nach dem „European Climate Adaptation Award“ (ECA) Standard entstehen für den ersten, ca. 4 Jahre andauernden Zertifizierungszeitraum zusätzliche Kosten von ca. 60.000 €. Hinzu kommt die Bindung von personellen Ressourcen, die dann für umsetzungsorientierte Aufgaben nicht zur Verfügung steht. Fördermöglichkeiten für die ECA-Zertifizierung bestehen in Baden-Württemberg nicht.

5. Verhältnis Klimaschutz und Klimaanpassung

Viele Maßnahmen, die positive Effekte im Zuge der Klimaanpassung aufweisen, dienen gleichzeitig dem Klimaschutz. Positiv zu nennen ist hierbei zum Beispiel, dass gedämmte Gebäude nicht nur den Energieverbrauch senken, sondern auch die steigende Hitzebelastung im Sommer mindern. Andere Maßnahmen, wie zum Beispiel der Einbau von Klimaanlage in Wohn- und Bürogebäuden, können auch zu Konflikten zwischen Anpassung und Klimaschutz führen. Während Klimaanlage das Wohlbefinden bei Hitze steigern und damit effektive Anpassungsmaßnahmen darstellen, wirkt sich der erhöhte Stromverbrauch negativ auf den Klimaschutz aus.

Wichtig ist deshalb, Synergien und Konflikte bei der Planung von Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen zu erkennen und zu berücksichtigen. Dies kann erfolgreich im Zuge der strategischen und koordinierten Erstellung des Klimawandelanpassungskonzeptes erfolgen.